



Bergtheim



11/2021



Oberpleichfeld



Jahrgang 42

Kein Amtsblatt

November 2021

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 020/B-GR am 6. Sept. 2021 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied:

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael (ab TOP 10; 21:20 Uhr anwesend); Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königler, Angelika; Sauer, Marco; Schraut, Christian; Wachholz, Gudrun

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Schäuble, Christoph; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 02.08.2021 –
2. Neubau einer Zahnarztpraxis, einer KiTa, einer Hebammenpraxis und 10 seniorengerechten Wohnungen; FlrNr.: 4640/85; Falkenstraße 1a; Gemarkung Bergtheim – beschließend
3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten; Bauvoranfrage Fl.Nr. 260, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 19) – beschließend
4. Neubau einer PKW-Garage; FlrNr. 1481; Bahnhofstraße 2 – beschließend
5. Nutzungsänderung einer Garage zum Seminar- und Bildungszentrum; Fl.Nr. 6218/4; Bahnhofstraße 6 – beschließend
6. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2020 – beschließend
7. Vergabe restliche Bauplätze Dipbach – beschließend
8. Vorstellung der Entwurfsplanung für die weitere Gestaltung Sportgelände – vorberatend
9. Vorstellung Machbarkeitsstudie Alte Bäckerei – vorberatend
10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 2. 8. 2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 019/B-GR v. 02.08.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Neubau einer Zahnarztpraxis, einer KiTa, einer Hebammenpraxis und 10 seniorengerechten Wohnungen;

FlrNr.: 4640/85; Falkenstraße 1a; Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wird ein Antrag auf: „Neubau einer Zahnarztpraxis, einer KiTa, einer Hebammenpraxis und 10 seniorengerechten Wohnungen; FlrNr.: 4640/85; Falkenstraße 1a; Gemarkung Bergtheim“ gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Sondergebiet des Baugebietes „Am Sommerrain II“ und erfüllt die bauplanungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplans.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung erfolgt im Rahmen eines umfassenden Baugenehmigungsverfahrens i. S. d. Art. 60 BayBO durch das Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Neubau einer Zahnarztpraxis, einer KiTa, einer Hebammenpraxis und 10 seniorengerechten Wohnungen; FlrNr.: 4640/85; Falkenstraße 1a; Gemarkung Bergtheim“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten;

Bauvoranfrage Fl.Nr. 260, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 19) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten; FlrNr.: 260; Weiter Weg 19, Bergtheim eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Gebietscharakter zeichnet sich durch Allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO aus. Der Antragsteller möchte das Dach als Flachdach ausführen. Aus Sicht des Bauamtes fügt sich dieses **nicht** in die nähere Umgebung ein. In diesem Gebiet sind nur Satteldächer vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat diskutiert über das Vorhaben in Bezug auf Form und Größe des geplanten Bauwerks.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten“; FlrNr.: 260; Weiter Weg 19 wird erteilt.

Hinweis für das Landratsamt:

- Die geplanten Stellplätze entsprechen nicht der GaStellV und sollten im Zuge der bauordnungsrechtlichen Bewertung mit überprüft werden.
- Im gesamten Baugebiet existiert kein Bauwerk mit Flachdach. Das Bauwerk wirkt dadurch wie ein Fremdkörper in diesem Baugebiet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

4. Neubau einer PKW-Garage;

FlrNr. 1481; Bahnhofstraße 2 – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den „Neubau einer PKW-Garage“; FlrNr.: 1481; Bahnhofstraße 2 + 4; Bergtheim.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den „Neubau einer PKW-Garage“; FlrNr.: 1481; Bahnhofstraße 2 + 4; Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Nutzungsänderung einer Garage zum Seminar- und Bildungszentrum;

Fl.Nr. 6218/4; Bahnhofstraße 6 – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Rahmen eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens die „Nutzungsänderung einer Garage zum Seminar- und Bildungszentrum“ auf der FlrNr.: 6218/4; Bahnhofstraße 6; Bergtheim.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung ist als Mischgebiet geprägt. Das Vorhaben ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO zulässig und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein.

Problemstellungen:

1. Die Nachbarbeteiligung wurde trotz Nachforderung nicht vollständig erledigt. Angaben ob die nachbarschaftliche Genehmigung erteilt wurde, wurden nicht getätigt.
2. Ein Stellplatznachweis wurde nicht geführt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben zu erteilen, da Bauplanungsrechtlich keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Prüfung der Problemstellungen sollte jedoch als Hinweis für das Landratsamt mit aufgenommen werden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben: „Nutzungsänderung einer Garage zum Seminar- und Bildungszentrum; FlrNr.:6218/4; Bahnhofstraße 6“ wird erteilt.

Hinweis für das Landratsamt:

1. Die Nachbarbeteiligung wurde trotz Nachforderung nicht vollständig erledigt. Angaben ob die nachbarschaftliche Genehmigung erteilt wurde, wurden nicht getätigt. Der Nachbarschutz sollte vor Erteilung einer Baugenehmigung geprüft werden.

2. Ein Stellplatznachweis wurde nicht geführt. Der Stellplatznachweis sollte nach GaStellV im Zusammenhang mit den notwendigen Stellplätzen für das Mehrfamilienhaus und des Seminar- und Bildungszentrums auf gleicher FlrNr.: 6218/4 geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

6. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2020 – beschließend

Sachvortrag: Dem 1. Bürgermeister ging am 04.08.2021 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2020 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderäten im RIS zur Verfügung gestellt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie sonstige Straftaten. Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Bergtheim ersichtlich.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht der PI Würzburg Land für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Vergabe restliche Bauplätze Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Die Bauplätze 3903/ 3; 10; 12; 14 wurden im „Windhundverfahren“ an die gelisteten Bewerber der allgemeinen Interessentenliste angeboten.

Die schnellsten Rückmeldungen erfolgten durch:

- Lisa Hofmann (3903/14)
- Fränzis Mank (3903/12)
- Dr. Michael Kreter (3903/3)
- Michael und Nadine Weisensel (3903/10)

Die Vergabe der Bauplätze muss durch den Gemeinderat noch bestätigt werden.

Beschluss: Die aus dem Vergabeverfahren verbliebenen Bauplätze sollen an die folgenden Bewerber verkauft werden:

- Lisa Hofmann (3903/14)
- Fränzis Mank (3903/12)
- Dr. Michael Kreter (3903/3)
- Michael und Nadine Weisensel (3903/10)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Vorstellung der Entwurfsplanung für die weitere Gestaltung Sportgelände – vorberatend

Sachvortrag: Vorstellung des Planungsentwurfs für die weitere Gestaltung des Sportbereichs Oberpleichfelder Str. Die Unterlagen sind im RIS eingestellt.

Folgende Änderungen des vorgestellten Plans werden diskutiert:

- Grds. soll kein weiterer Spielplatz sondern ein Gelände für junge und ältere Menschen entstehen; eine Begegnungsstätte.
- Adventure Golf mit einem Automaten bei dem Schläger und Bälle gegen Pfand entnommen werden können
- Grillplatz wird kritisch gesehen; hierfür gibt es bereits den Pavillon auf dem Gelände.
- Nur ein Klettergerüst
- Außen-Fitness-Geräte
- Boggia
- Alternativ Position zum Kleinspielfeld eine Kalthalle; hier müsste die Wirkung einer solchen Halle betrachtet werden; eine Kostenschätzung hierfür wäre sinnvoll

9. Vorstellung Machbarkeitsstudie Alte Bäckerei – vorberatend

Sachvortrag: Vorstellung des 1. Entwurfs für die Machbarkeitsstudie für die Alte Bäckerei

Die Vorschläge sind als Dateianlagen im RIS eingestellt
Folgende Bedingungen sollen in den Wettbewerb aufgenommen werden:

- Die Beschickung der Gastronomie darf nicht über den Gastraum erfolgen
- Das Trauzimmer muss barrierefrei erreichbar sein.

10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Zu den Fragestellungen aus der Vergangenen Sitzung teilt die Verwaltung folgende Informationen mit:

- Laut Aussage des Staatlichen Bauamtes wird die Zufahrt von Fährbrück kommend an der Einmündung B19 verbreitert. Zusätzlich wird eine Kontrollstelle für die Polizei zur Kontrolle von LKWs hergestellt werden.
- Die im Ausbauplan gelisteten Radwege werden nicht in den kommenden 5 Jahren durch das Staatliche Bauamt hergestellt. Eine Möglichkeit, Radwege entlang der B19 (Unterpleichfeld – Bergtheim; Opferbaum – Essleben) in Kostenlast des Bundes und ggf. mit Förderung durch das ALE wird im September mit dem Abteilungsleiter des Staatlichen Bauamt erörtert.
Nach dieser Vorbesprechung ist geplant, dass dieser im Gemeinderat in der Sitzung im Oktober die Möglichkeiten vortragen wird.
- Die Sanierung der KrWü4 (Obere und Untere Hauptstraße; Verbindung Bergtheim-Dipbach) wurde beim Staatlichen Bauamt beantragt.
- An der Einmündung Obere Hauptstraße / Rückwärtige Erschließungsstraße GE Wasserturm wird der Anbringung eines Verkehrsspiegels nicht zugestimmt.
Dazu fand eine Ortsbegehung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Würzburg am 12. August 2021 statt. Nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde sind die Sichtbeziehungen an dieser Stelle sehr gut. Bei einer Sanierung der Straße könnte über eine Aufweitung der Einmündung nachgedacht werden um den Schleppradius zu verbessern.

Aus dem Gemeinderat:

- Die Nutzung der Parkplätze für LKW soll untersagt werden
- Es wurden 2 Geschwindigkeits-Messgeräte bestellt. Eines für die „Oberpleichfelder Straße“ und eines für die „Obere Hauptstraße“ in Bergtheim
- Es soll beim Staatlichen Bauamt angefragt werden, ob Fräsgut bei der Erneuerung der B19 anfällt
- Es wird nach dem Sachstand „KiGa Opferbaum“ gefragt. Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein neues Förderprogramm für die Umrüstung von Straßenbeleuchtungen auf LED besteht. Dies soll jetzt für alle Lampentypen möglich sein. Die Möglichkeit sollte geprüft werden. Die ÜZ Mainfranken kann hierzu beraten.
- Es soll in 2022 ein Klausurwochenende für den Gemeinderat stattfinden. Dazu soll ein externer Mediator hinzugezogen werden.
- Der Feuerwehr-Bedarfsplan wird in der kommenden Woche mit den Kommandanten besprochen.

Sitzungsende: 21:20 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 20.10.2021

Guth-Portain, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 021/B-GR am Montag, 4. Okt. 2021 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Wachholz, Gudrun (entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung des Sitzungstages und des Sitzungsortes – beschließend
2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.09.2021 –
3. 3. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Bergtheim – beschließend
4. Bauvoranfrage: Abbruch vom alten Nebengebäude sowie Errichtung einer Garage und Erweiterung der Wohnung im Dachgeschoss; Sternegasse 6; FlrNr.: 218; Gemarkung Bergtheim – beschließend
5. Auswahlverfahren zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen – Bayerische Gigabitrichtlinie – vorberatend
6. Auslegungsbeschluss Baugebiet Dipbach – beschließend
7. Einbau von raumtechnischen Lüftungsanlagen im Kindergarten Dipbach – beschließend
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Änderung des Sitzungstages und des Sitzungsortes – beschließend

Beschluss: Die Sitzungen des Gemeinderates sollen ab sofort dienstags um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Besucher sollen unter Einhaltung der „3-G-Regeln“ Zutritt erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 6. 9. 2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 020/B-GR v. 06.09.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

3. 3. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Bergtheim die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)“ beschlossen und hierbei die Gebühren an das örtliche Niveau angepasst. Die Gebührensätze wurden wie folgt festgesetzt:

§ 6 Gebührensatz

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) in der Kinderkrippe:	1. Kind	2. Kind	3. Kind
von 3 bis 4 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 155,00	€ 140,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 175,00	€ 165,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 205,00	€ 195,00	€ 100,00
b) im Kindergarten			
bis 4 Stunden	€ 125,00	€ 115,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 130,00	€ 120,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 135,00	€ 125,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 140,00	€ 130,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	€ 100,00
von 8 bis 9 Stunden	€ 150,00	€ 145,00	€ 100,00
c) im Kinderhort			
bis 3 Stunden	€ 70,00	€ 70,00	€ 70,00

Für einen Gebührenvergleich wurden erneut bei den weiteren örtlichen Kindertageseinrichtungen die aktuellen Gebührensätze eingeholt. Um Anschluss an diese zu halten, ist es notwendig eine erneute Anpassung zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührensätze für das 3. Kind betragen 100,00 €. Hierbei ist zu beachten, dass der Freistaat Bayern seit dem 01.04.2019 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen Zuschuss i. H. v. 100,00 € gewährt. Somit ist das 3. Kind unter dem Strich gebührenfrei. Für Kinder im Krippenbereich werden ebenfalls teilweise Zuschüsse gewährt.

Im Landkreis Würzburg liegt der durchschnittliche Elternbeitrag für eine tägliche Betreuungszeit von 4 – 5 Stunden im Krippen- bzw. Kleinkindbereich bei rund 150,00 €. Im Kindergartenbereich liegt der Landkreisdurchschnitt bei 110,00 €.

Die Verwaltung schlägt folgende neue Gebührensätze vor:

Gebührensatz ab 01.01.2022

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) in der Kinderkrippe:	1. Kind	2. Kind	3. Kind
von 3 bis 4 Stunden	€ 155,00	€ 145,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 175,00	€ 165,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 185,00	€ 175,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 215,00	€ 205,00	€ 100,00
b) im Kindergarten			
bis 4 Stunden	€ 130,00	€ 120,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 135,00	€ 125,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 140,00	€ 130,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 150,00	€ 140,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 160,00	€ 150,00	€ 100,00
von 8 bis 9 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
c) im Kinderhort			
bis 3 Stunden	€ 70,00	€ 70,00	€ 70,00

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach vom 18.10.2021 in folgender Fassung zu:

Aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende

Satzung § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatz) vom 27.10.2016 und der 1. Änderungssatzung vom 29.10.2019 und der 2. Änderungssatzung vom 14.09.2020 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) in der Kinderkrippe:	1. Kind	2. Kind	3. Kind
von 3 bis 4 Stunden	€ 155,00	€ 145,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 175,00	€ 165,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 185,00	€ 175,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 215,00	€ 205,00	€ 100,00
b) im Kindergarten			
bis 4 Stunden	€ 130,00	€ 120,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 135,00	€ 125,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 140,00	€ 130,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 150,00	€ 140,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 160,00	€ 150,00	€ 100,00
von 8 bis 9 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
c) im Kinderhort			
bis 3 Stunden	€ 70,00	€ 70,00	€ 70,00

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauvoranfrage: Abbruch vom alten Nebengebäude sowie Errichtung einer Garage und Erweiterung der Wohnung im Dachgeschoss; Stern gasse 6;

FlrNr.: 218; Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird folgendes beantragt:

Abbruch vom alten Nebengebäude sowie Errichtung einer Garage und Erweiterung der Wohnung im Dachgeschoss; Stern gasse 6; FlrNr.: 218; Gemarkung Bergtheim

Anmerkung des Antragstellers:

„Dachneigung des Neubaus kann ggf. auch von West nach Ost abfallend sein.... Zudem soll der Südbalkon, der an das Nachbargrundstück ...angrenzt, im außenliegenden Bereich, ohne Mauer zur Ost und Westseite errichtet werden.“

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich zwar Dorfgebiet aus, jedoch ist der Gebietscharakter durch die tatsächliche Nutzung mittlerweile überholt. Es befindet sich nur noch Wohnnutzung in diesem Bereich. Der Gebietscharakter ist deshalb als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO zu klassifizieren.

Ein Umbau von einer Halle hin zu Wohnnutzung fügt sich deshalb in das Gebiet hinsichtlich der Nutzung ein.

Da Abbruch und Wiederaufbau an gleicher Stelle erfolgen, greift das seit 01.02.2021 im Art 63 Abs. 1 BayBO geänderte „intendierte Ermessen“. Die fragliche Abstandsfläche durch direkte Grenzbebauung soll damit im Rahmen von Abweichungen vom Bauordnungsrecht zugelassen werden. Eine Ablehnung müsste durch öffentlich-rechtliche Belange begründet werden.

Es kann jedoch der Brandschutz durch technische Maßnahmen erreicht werden (z. B. Brandwand), wodurch ein öffentlich-rechtlicher Belang der Gemeinde nicht ersichtlich erscheint.

Pultdächer sind in der Umgebungsbebauung mehrfach vorhanden. In welche Richtung dieses fällt, tangiert die bauplanungsrechtlichen Belange der Gemeinde nicht.

Bezüglich der Fragestellung zum Balkon sind keine bauplanungsrechtlichen Belange der Gemeinde betroffen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage: „Abbruch vom alten Nebengebäude sowie Errichtung einer Garage und Erweiterung der Wohnung im

Dachgeschoss; Sterngasse 6; FlrNr.: 218; Gemarkung Bergtheim“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Auswahlverfahren zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen – Bayerische Gigabitrichtlinie – vorberatend

Sachvortrag: Das Markterkundungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ergebnisse der Markterkundung, die erarbeiteten Erschließungsgebiete sowie die Berechnung der möglichen Förderbeträge für alle möglichen förderfähigen Adressen werden vorgestellt.

Nach heutigem Stand ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau einer Netzinfrastruktur im Planungszeitraum von drei Jahren durch die Deutsche Telekom, Vodafone, ÜZ Mainfranken sowie Bisping & Bisping nicht angedacht.

Eine Grobkalkulation der voraussichtlichen Herstellungskosten der passiven Infrastruktur auf Basis aktueller Marktpreise wurde durch Breitbandberatung Bayern erstellt.

Die Herstellungskosten nur für gewerbliche Adressen in Bergtheim mit Ortsteilen würde eine Deckungslücke von 3.179.864,18 € ergeben. Die Gemeinde Bergtheim müsste einen Eigenanteil von 808.748,40 € leisten.

Die Herstellungskosten für alle Anschlüsse in Bergtheim mit Ortsteilen würde eine Deckungslücke von 7.034.404,73 € ergeben. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 703.440,47 € (10 %). Eine Aufteilung nach Erschließungsgebieten ergibt folgende Beträge:

- Erschließungsgebiet Bergtheim (1): 778 Anschlüsse, Eigenanteil 407.815,49 €
- Erschließungsgebiet Opferbaum (2): 282 Anschlüsse, Eigenanteil 158.840,86 €
- Erschließungsgebiet Dipbach (3): 248 Anschlüsse, Eigenanteil 136.784,12 €

Die Gemeinde muss festlegen, ob und ggfs. in welcher Reihenfolge die Gebiete mit einer passiven Infrastruktur erschlossen werden sollen.

Die Breitbandberatung Bayern empfiehlt, den Ausbauezeitraum mit der ÜZ Mainfranken abzusprechen. Es sollte geklärt werden, ob eine evt. Umsetzung im Zeitraum von 12 Monaten möglich ist. Bei einer Beauftragung würde die Breitbandberatung Bayern gemäß ihrem Angebot vom 10.08.2020 die Gemeinde Bergtheim beim Auswahlverfahren entsprechend begleiten. Es wird einstufiges Auswahlverfahren erfolgen.

Ein Beschluss zum Auswahlverfahren soll in der kommenden Gemeinderatssitzung gefasst werden.

6. Auslegungsbeschluss Baugebiet Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Die Abwägungen des Gemeinderates Bergtheim zu den Einwänden zum geplanten Baugebiet Dipbach wurden zwischenzeitlich durch das IB BaurConsult eingearbeitet und ein Umweltbericht wurde erstellt.

Im Rahmen des ordentlichen Verfahrens müssen diese Unterlagen erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ausgelegt werden.

Beschluss: Die geänderten Planunterlagen für das Baugebiet Dipbach sollen zusammen mit dem neu erstellten Umweltbericht erneut ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Einbau von raumtechnischen Lüftungsanlagen im Kindergarten Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim hat für den Kindergarten in Dipbach bei der BAFA einen Antrag auf Förderung

für den Einbau von raumtechnischen Lüftungsanlagen gestellt und auch eine Förderzusage über eine Förderung in Höhe von 32.000 € höchstens 80% der Kosten erhalten. Nun wäre zu entscheiden, ob ein Einbau erfolgen soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Einbau von raumtechnischen Lüftungsanlagen in die beiden Gruppenräume des gemeindlichen Kindergartens in Dipbach. Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro zu für die Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgende Punkte:

- Am 14.10.2021 findet ein Ortstermin mit Landratsamt Würzburg und Staatlichem Bauamt in Opferbaum statt um zu eruieren ob ein Standort für eine Fußgängeramt gefunden werden kann.
- Am 28.09.2021 fanden Gespräche im Staatlichen Bauamt statt bezüglich der Herstellung von Radwegen.
 - Ein Ausbau entlang der B19 von Bergtheim nach Unterpleichfeld ist möglich. Die Kosten würden vom Bund übernommen werden
 - Eigenanteil Kommune wäre ggf. ein Anteil für Planungskosten
 - Eine Einschränkung in der Breite wird nicht vorgegeben, so dass ein Ausbau auf 3,5m möglich wäre
 - Es wird diskutiert, ob ein Ausbau nur auf 2,0m erfolgen sollte, angeordnet als reiner Fuß- und Radweg; ggf. mit techn. Hindernissen für Fahrzeuge aller Art.
 - Ein Ausbau von Opferbaum nach Essleben entlang der B19 wird seitens des Staatlichen Bauamts ausgeschlossen. Die Übernahme der Kosten für die Verbesserung/Erneuerung des bestehenden Radweges wird zugesagt.
 - Eigenanteil Kommune wäre ggf. ein Anteil für Planungskosten
 - Eine Einschränkung in der Breite wird nicht vorgegeben, so dass ein Ausbau auf 3,5m möglich wäre
- Der aktuelle Sachstand zur Machbarkeitsstudie „Bewässerungskonzept“ wird mitgeteilt
 - Hierzu wird aus dem Gremium eingewendet, dass das Konzept dem Gremium nach Erstellung vorgestellt werden soll um ggf. Änderungen noch zu beschließen. Diese Vorgehensweise wird vom Vorsitzenden bestätigt.
- Das Konzeptteam wird sich in der Verantwortung der zweiten Bürgermeisterin zeitnah zusammensetzen und die weiteren Vorgehensweise besprechen
 - Das neue Spielgerät im Spielplatz „Carl-Orff-Straße“ wird in dieser Woche aufgestellt
- Der Termin für die Bürgerversammlung wird im November 2021 stattfinden
- Im Innenhof der Grundschule Bergtheim wird kein neues Spielgerät aufgestellt werden
- Auf Höhe der Ritterstraße 17 in Opferbaum hat sich bei einem Straßeneinlauf eine Senkung ergeben
- Im Friedhof Opferbaum ist eine Senkung im Weg

Sitzungsende: 21:10 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 20.10.2021

Guth-Portain, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 02. November 2021
Montag, 15. November 2021
Montag, 29. November 2021

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 08. November 2021
Montag, 22. November 2021

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 11. November 2021

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Mittwoch, 03. November 2021
Dienstag, 30. November 2021

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Dienstag, 02. November 2021
Montag, 15. November 2021
Montag, 29. November 2021

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 08. November 2021
Montag, 22. November 2021

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Freitag, 12. November 2021

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Mittwoch, 24. November 2021

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. November 2021.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. November 2021.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

DJK Dart-Bundesmeisterschaften 2021

Großer Erfolg für die Dart-Abteilung der DJK Dipbach

Dipbach Am 3. September 2021 starten vier Spieler und zwei Fan-Mädels der DJK Dipbach Richtung Augsburg zur Dart-Bundesmeisterschaft der DJK-Vereine.

Nach dem man die Bordanlage im neu ausgebauten Steeldartzentrum des DJK Lechhausen unter Augenschein genommen hatte, wurden erst einmal ein paar Darts geworfen. Auf der Turnieranlage waren acht Boards vorhanden. Das Besondere



Einzel: Für die DJK Dipbach spielten (von links) Udo Bartel, Sandra Sikora, Jürgen Sikora, der neue Deutsche Meister Karlheinz Wirsing, Andreas Wendel und Bettina Wendel. Fotos: Sandra Sikora

war, dass die Bordanlage auf einen Tennisplatz stand und dieser mit einer aufblasbaren Zeltkuppel überdacht war. Insgesamt haben 34 Spielerinnen und Spieler aus sechs bundesweiten Diözesanverbänden gespielt. Diese waren in acht Gruppen aufgeteilt und spielten im Round Robin Modus gegeneinander. Diesmal gab es keine Pokale als Erinnerung an das gut organisierte Turnier. Als Preise winkten hochwertige Puppen der Augsburger Puppenkiste.

Hochmotiviert gingen Andreas Wendel, Udo Bartel, Jürgen Sikora und Karlheinz Wirsing aus Dipbach am 4. September 2021 ins Turnier. Nachdem drei der vier Männer im Einzeltournament etwas Wurfpech hatten, war nach der Gruppenphase für die drei Spieler leider schon Schluss.

Karlheinz Wirsing jedoch zeigte über den ganzen Tag eine konstant souveräne Leistung in seinen Matches. Das spiegelt sich in seinen geworfenen Punktzahlen wider. Er brachte das Leg zweimal mit nur 14 Darts von 501 Punkten auf 0. Fünfmal warf er die magische 180 im Turnierverlauf-Bestplayer.

Karlheinz Wirsing warf sich an den besten deutschen DJK Spielern vorbei und hatte schließlich im Finale die Möglichkeit, den Bundesmeistertitel nach Dipbach zu holen. Im Turnier wurde von seinen Vereinskameraden und den beiden Fan-Mädels lautstark unterstützt. Als er das entscheidende Leg zum Titel checkte, konnte man beinahe hören, dass ihm ein riesen Stein vom Herzen fiel. Mit diesem Wurf wurde er Deutscher DJK-Meister!

Auch im anschließenden Doppeltournament nahm die Dartabteilung aus dem unterfränkischen Dipbach teil. Für das Doppeltournament waren 16 Teams gemeldet. Auch in diesem Turnier spielte die DJK Dipbach um die vorderen Plätze mit. Besonders Jürgen Sikora und Karlheinz Wirsing zeigten sehr gute Leistungen.



Doppel: Freude über den dritten Platz im Doppel mit Jürgen Sikora und Karlheinz Wirsing (vorne von links) aus Dipbach.

Leider hatten die Dipbacher Spieler etwas Pech, als es um den Einzug ins Finale ging. Trotzdem sprang am Ende eine Top-Platzierung auf dem Treppchen heraus. Somit krönten Jürgen Sikora und Karlheinz Wirsing einen klasse Turniertag mit dem dritten Platz im Doppel. Es war ein erfolgreiches Wochenende für die DJK Dipbach in Augsburg. Die Gruppe ließ den Abend gemütlich ausklingen, bevor es am Sonntag zurück Richtung Heimat ging.

An der Dart-Bundesmeisterschaft 2021 nahmen diese Vereine teil: DJK Lechhausen, Rastatter DC/DJK, DJK Fliegenstall 1974, DJK-SSC Lackenhäuser, FJK GW Albertsloh 1954 und die DJK Dipbach 1928.

Bayerischer Bauernverband – Terminhinweis

„Assistenz im Agrarbüro“

Seminar für Unterfranken

Das BBV-Bildungswerk im Bezirk Unterfranken bietet wieder den Kurs „Assistenz im Agrarbüro“ an. Der Kurs richtet sich hauptsächlich an weibliche Familienangehörige, die mit Arbeiten im Agrarbüro zu tun haben, bzw. diese teilweise oder ganz übernehmen.

In diesem 5-tägigen Kurs werden alle relevanten Themengebiete wie z.B. Agrarpolitik, Förder- und Steuerrecht, Antragswesen, Versicherungen, u.v.m. beleuchtet. Die Referenten sind ausgewiesene Spezialisten ihres Fachs. Profitieren Sie von ihrem umfangreichen Wissen.

Der Kurs findet jeweils mittwochs am 10.11., 24.11., 1.12., 8.12. und 15.12.2021 im Versuchs- und Bildungszentrum für Schweinehaltung, Staatsgut Schwarzenau statt.

Nähere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.bildungsberatung-bayern.de/?tid=908952>

„Politik braucht Frauen“:

Ermutung durch erfolgreiche Frauen

Online-Veranstaltung der unterfränkischen

Gleichstellungsbeauftragten am 13. November 2021

Würzburg Noch immer gibt es oftmals hohe Hürden für engagierte Frauen, die in der Kommunalpolitik Fuß fassen und Karriere machen wollen. Um Frauen Mut zu machen, laden die unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten zu einer Online-Veranstaltung ein, zu der Kommunalpolitikerinnen und solche, die es werden wollen, eingeladen sind. Referentinnen sind die Bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach und die Führungskräfte-Trainerin Zita Küng aus der Schweiz.

Die Veranstaltung findet am **Samstag, 13. November 2021**, von 9.45 Uhr bis 13.30 Uhr über die Videoplattform Webex statt und dient auch dem Kennenlernen und Vernetzen der Frauen untereinander.

Bei unserer Online-Veranstaltung können Sie sich Kräfte holen für Ihre verantwortungsvolle politische Tätigkeit, bzw. sich zur Übernahme einer Führungsposition in der Politik ermutigen lassen, indem Sie mehr über den spannenden politischen Aufstieg der Senkrechtstarterin Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Digitales, in ihrem Vortrag erfahren. Auch die Führungskräfte-Coach Zita Küng, die in ihrer eigenen Agentur EQuality in Zürich individuelle Karrierestrategien ausarbeitet, wird Ihnen wertvolles Know-How vermitteln, wie Sie sich selbst in die richtige Position bringen und andere erfolgreich, motivierend und wertschätzend führen.

Anmeldung und Information: Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 15. Oktober 2021 per E-Mail bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Würzburg, Carmen Schiller, an: Gleichstellung@Lra-wue.bayern.de. Mit der Anmeldung erhalten Sie auch den Webex-Zugang.

APG-Seniorenabo: Preisübersicht

Januar 2022

Gemeinde Bergtheim

Waben bis nach Würzburg	4
Preis APG-Seniorenabo für Bürger bisher*	38,72 €
Preis APG-Seniorenabo für Bürger ab 01.01.2022*	39,12 €
Kosten Gemeinde bisher*	4,84 €
Kosten Gemeinde bisher*	4,84 €

Gemeinde Oberpleichfeld

Waben bis nach Würzburg	4
Preis APG-Seniorenabo für Bürger bisher*	38,72 €
Preis APG-Seniorenabo für Bürger ab 01.01.2022*	39,12 €
Kosten Gemeinde bisher*	4,84 €
Kosten Gemeinde bisher*	4,89 €

Neuer Bildband über den Landkreis Würzburg erschienen:

Entdeckenswert.

Der Landkreis Würzburg. Das Land. Seine Menschen. Seine Schätze.

Würzburg 23 Jahre lang waren die „Perlen im Landkreis Würzburg“ (hrsg. 1998) das Standardbuch über den Landkreis Würzburg.

Nun liegt ein völlig neu erarbeiteter, umfassender Bildband vor, der in mehr als 800 eigens dafür aufgenommenen Fotografien alle 52 Landkreisgemeinden mit ihren Ortsteilen zeigt. Beleuchtet werden auch Themen wie Kunst & Kultur, Arbeitswelt & Freizeitspaß, Essen & Trinken, Wohnort & Touristenziel und vieles mehr.

„Dieser Bildband in zeitgemäßer Gestaltung setzt den Landkreis Würzburg und seine Gemeinden, Märkte und Städte gekonnt in Szene, zeigt auch verborgene Winkel und ungewöhnliche Perspektiven.

So können unsere Bürgerinnen und Bürger ihren Ort und alle anderen Gemeinden neu entdecken und genießen. Für Gäste ist das Buch ein richtiger Appetitmacher, um die schönsten Aus- und Einblicke zu finden. Dazu erzählen Menschen aus dem Landkreis, warum es ihnen hier so gut gefällt“, freut sich Landrat Thomas Eberth über das neue, 253 Seiten starke Werk.

Von Bemerkenswert bis Ehrenwert

Das Konzept des Buches beruht auf dem Gedanken des „Werts“, den der Landkreis für seine Bürgerinnen und Bürger und seine Gäste bereithält. Von Bemerkenswert über Genießenswert und Lebenswert und vielem mehr bis hin zu Beidenswert und Unbeschwert reicht hier die Themenpalette. Die „Macher und Macherinnen“ des Buches sind allesamt profunde Landkreiskennerinnen und -kenner. Die Konzeption und Gestaltung des Buches übernahmen Ingrid und Theresa Schinagl (Veitshöchheim), die Texte erarbeiteten Kristina und Winfried Popp aus Zell a. Main in Abstimmung mit den Gemeinden.

Die allermeisten Fotografien entsprangen dem Auge und der Kamera von Ronald Grunert-Held (Veitshöchheim), der die besten Wetterlagen nutzte, um die schönsten Seiten des Landkreises wirkungsvoll in Szene zu setzen. Alle fünf wirken seit vielen Jahren erfolgreich als Produktionsteam des Landkreis-Magazins „Lohnenswert“ zusammen. Die Endredaktion lag bei Eva-Maria Schorno, Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am Landratsamt Würzburg.

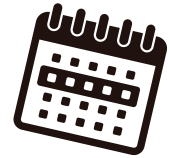
Das Buch ist ab sofort im örtlichen Buchhandel sowie im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, an der Bürgerinformation zum Preis von 29 Euro erhältlich und kann dort auch unter information@Lra-wue.bayern.de oder telefonisch (0931-8003-5610) bestellt werden.

IN SACHEN ABFALL IMMER APP TO DATE

Diese und weitere nützliche Infos sind in der team-orange-App enthalten und ganz bequem per Download über die jeweiligen AppStores erhältlich!

Und so einfach funktioniert's:

- Dank Erinnerungsfunktion: Keine Abfuhrtermine mehr verpassen
- Die Standorte aller Wertstoffhöfe incl. Öffnungszeiten und Routenführung immer zur Hand
- Unterwegs noch schnell ein Lieblingsstück beim Tauschmarkt Mainfranken ergattern
- Entsorgungsmöglichkeiten für viele Abfälle im Abfall-ABC nachlesen
- Immer zuerst informiert sein: News & Hinweise im Hosentaschenformat



P.S. Gedruckte Abfallkalender gibt's im nächsten Mitteilungsblatt.

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Ab sofort für unsere Pflegeheime in Bergtheim, Eibelstadt und Würzburg, in schulischen Einrichtungen in Stadt und Landkreis sowie für die Main-Klinik Ochsenfurt gesucht:

Reinigungskräfte (m/w/d)

Festes Team, langfristiger Einsatz im gleichen Haus

Unbefristeter Arbeitsvertrag vom Anfang an

Bezahlung nach Reinigungsstarbvertrag

Kontaktiere doch unsere Fachbereichsleiterin Britt Forgber-Oestreicher unter: 0931 80442-19 | britt.forgber-oestreicher@procura-wue.de
www.kommunalunternehmen.de

Rücksichtnahme auf Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Attraktives PKW-Leasing

ProCura
Dienstleistungen



© Pixel-Shop, Alois Stock

uvm.



FEIERN, BIS DAS TAXI KOMMT.

UND DAS KOMMT EUCH GANZ SCHÖN GÜNSTIG.

Mit dem Zuschuss zum APG-ServiceTaxi. Infos unter www.apg-info.de.

SO EASY LÄUFT'S:

APG-SERVICETAXI PER APP ODER TELEFON BESTELLEN:

taxi.eu
0931 19410

Gültig im Landkreis Würzburg

APG
Der Landkreis-Bus

